

Kundmachung

bezüglich des Schuljahres 1908/09.

1. Das Schuljahr beginnt am 18. September 1908 mit dem Heiligengeist-
amte, welches um 8 Uhr abgehalten wird. Die Schüler haben an diesem Tage
um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr in ihren Klassen zu erscheinen.

2. Die Vormerkung der in die I. Klasse neu eintretenden Schüler
geschieht am 15. September vormittags von 9 bis 12 Uhr. Diese Schüler sind
unmittelbar von den Eltern oder deren Stellvertretern anzumelden und haben
durch den Tauf- oder Geburtsschein mindestens das vollendete zehnte Lebens-
jahr nachzuweisen; außerdem hat jeder die letzten Schulnachrichten aus einer
öffentlichen Volks- oder Bürgerschule beizubringen (laut Erlasses des k. k.
n.-ö. Landesschulrates vom 28. April 1887, Z. 3391), ferner ein vollständig
ausgefertigtes Nationale, *) mit der eigenhändigen Unterschrift des Vaters oder
dessen Stellvertreters versehen, dem Direktor zu überreichen.

3. Die wirkliche Aufnahme in die I. Klasse hängt von dem guten
Erfolge der vorgeschriebenen Aufnahmeprüfung ab, welche am 1. und 2. Juli
um 2 Uhr nachmittags und am 16. September (vormittags 8 Uhr schriftlich,
nachmittags 2 Uhr mündlich) stattfindet. Gefordert wird hiebei Fertigkeit
im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, Kenntnis der Elemente aus
der Formenlehre der deutschen Sprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher
bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung, sowie
richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben, Vertrautheit mit den
vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Unmittelbar nach der Prüfung wird die Aufnahme definitiv entschieden.
**Eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung, sei es an derselben oder an
einer anderen Lehranstalt, ist l. Min.-Erl. vom 2. Jänner 1886, Z. 84,
nicht zulässig.**

Durch Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 18. Juni 1884, Z. 4291,
wurde angeordnet: den Schülern, welchen infolge des ungünstigen
Ergebnisses der Prüfung die Aufnahme in die I. Klasse versagt wird,
ist bei der Bekanntgabe dieser Entscheidung ausdrücklich zu bedeuten, daß
sie sich für **dasselbe Schuljahr nicht mehr an einer anderen Mittelschule**

*) Blankette sind beim Schuldienere zu bekommen.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

M

Y

C

K

G

W

B

G

R

19

18

17

B

15

14

13

12

11

10

9

8

M

6

5

4

3

2

A

1

1. Das Schu
amte, welches um
um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr in i

2. Die Vor
geschieht am 15.
unmittelbar von
durch den Tauf-
jahr nachzuweisen
öffentlichen Volks
n.-ö. Landesschul
ausgefertigtes Nat
dessen Stellvertre

3. Die wir
Erfolge der vorg
um 2 Uhr nach
nachmittags 2 U
im Lesen und S
der Formenlehre
bekleideter Sätze
richtige Anwendu
vier Rechnungsart

Unmittelbar
**Eine Wiederholu
einer anderen L
nicht zulässig.**

Durch Erlaß
wurde angeordnet
Ergebnisses d
ist bei der Bekan
sie sich für dass

08/09.

mit dem Heiligengeist-
haben an diesem Tage

eu eintretenden Schüler
Ihr. Diese Schüler sind
anzumelden und haben
elendete zehnte Lebens-
altnachrichten aus einer
ut Erlasses des k. k.
ferner ein vollständig
schrift des Vaters oder
ichen.

e hängt von dem guten
che am 1. und 2. Juli
tags 8 Uhr schriftlich,
wird hiebei Fertigkeit
tnis der Elemente aus
Analysieren einfacher
Rechtschreibung, sowie
Vertrautheit mit den

e definitiv entschieden.
n derselben oder an
Jänner 1886, Z. 84,

18. Juni 1884, Z. 4291,
des ungünstigen
I. Klasse versagt wird,
ich zu bedeuten, daß
anderen Mittelschule

*) Blankette sind beim Schuldienere zu bekommen.

zur Aufnahmeprüfung für die I. Klasse melden dürfen, und daß sie, wenn es ihnen ja gelingen sollte, die Aufnahme zu erschleichen, noch nachträglich würden ausgewiesen werden.

4. Schüler, die von einem anderen Gymnasium an diese Anstalt übertreten wollen, haben sich am 16. September zwischen 9 und 12 Uhr unter Anwesenheit ihrer Eltern oder deren Stellvertreter in der Direktionskanzlei zu melden. Mitzubringen sind der Tauf- oder Geburtsschein, das Nationale und die **gesamten** Gymnasialzeugnisse, auf deren letztem die vorschriftsmäßige Abmeldung von dem Direktor der früheren Anstalt bestätigt sein muß.

5. Die dem Gymnasium bisher angehörigen Schüler haben sich zur Wiederaufnahme am 17. September zwischen 8 und 12 Uhr unter Vorweisung des Zeugnisses vom II. Semester im Zimmer der IV. B-Klasse zu melden.

6. Schüler, deren Wohnort einem anderen Gymnasium näher liegt, können nur dann aufgenommen werden, wenn dadurch die im VIII. oder in einem der angrenzenden Bezirke wohnenden Schüler in Betreff der Aufnahme nicht verkürzt werden.

7. Jeder neu eintretende Schüler hat bei der Aufnahme als Aufnahms-taxe 4 K 20 h, als Lehrmittelbeitrag 4 K, jeder wiederaufgenommene aber nur den Lehrmittelbeitrag von 4 K zu erlegen. Das Schulgeld beträgt per Semester 50 K. Es ist von den Schülern der II.—VIII. Klasse in den ersten sechs Wochen jedes Semesters, von denen der I. Klasse bis Mitte Dezember zu entrichten.

8. Für die Aufnahme der Privatisten, resp. Einschreibung derselben in die Kataloge, gelten genau dieselben Bestimmungen, an welche die Aufnahme der öffentlichen Schüler geknüpft ist. Schulgeld, Aufnahms-taxe, Lehrmittelbeitrag und Prüfungstaxe sind sofort bei der Einschreibung zu erlegen. Die Privatisten haben sich regelmäßig zu den Semestralprüfungen einzufinden, da es nicht gestattet ist, an einem Prüfungstermine über zwei oder mehrere Semester Privatistenprüfung abzulegen.

9. Die Wiederholungs- und die Nachtragsprüfungen werden am 17. September, die eventuellen Aufnahmeprüfungen der von fremden Gymnasien kommenden Schüler am 18. September vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgenommen; alle diese Schüler haben sich vor 8 Uhr im Konferenzzimmer bei den betreffenden Herren Professoren anzumelden.

Wien, am 4. Juli 1908.

Pius Knöll,
k. k. Gymnasial-Direktor.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.

